



VERBAND BERATENDER
INGENIEURE

VERBAND BERATENDER INGENIEURE • Budapester Str. 31 • 10787 Berlin
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 311 – Rahmenbedingungen und
Strukturfragen der beruflichen Bildung
Heinemannstr. 2
53175 Bonn

Budapester Str. 31
10787 Berlin
Fon: 030.26062-0
Fax: 030.26062-100
Mail: vbi@vbi.de
www.vbi.de

5. Februar 2019
Vb

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 18. Januar 2019 und bedanken uns, dass wir noch die Gelegenheit haben zu dem o.a. Gesetzentwurf Stellung nehmen können.

Der Verband Beratender Ingenieure VBI ist mit seinen rund 2.000 Mitgliedsunternehmen, die 40.000 Mitarbeiter beschäftigen, der größte Verband der unabhängig planenden Ingenieurunternehmen in Deutschland. Unsere Unternehmen haben neben Ingenieuren einen erheblichen Bedarf an Mitarbeitern mit einer Berufsausbildung. Wir haben daher ein großes Interesse, dass dieser Bildungsweg von jungen Menschen genutzt wird. Wir unterstützen daher die Intention des Gesetzentwurfes die Berufsbildung mit transparenten beruflichen Fortbildungsstufen zu stärken und weiter zu entwickeln.

Die hierzu vorgeschlagenen einheitlichen und eigenständigen Abschlussbezeichnungen „geprüfter Berufsspezialist“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ sehen wir jedoch sehr kritisch. Im Jahre 1999 wurde durch die Bologna Erklärung an den deutschen Hochschulen das Bachelor-Master-System eingeführt. Das Bachelor Studium ist in mehrere thematische Abschnitte, die sogenannten Module, unterteilt. Ein Modul besteht aus aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen. Gerade im Bereich der Ingenieurwissenschaften wurden durch die Einführung dieses Systems zahlreiche neue Studiengänge entwickelt. Dies führt im Arbeitsmarkt dazu, dass Arbeitgeber nur mit großen Schwierigkeiten feststellen könne, welche fachliche Qualifikation ein Absolvent hat.

Es wird aus unserer Sicht zu erheblichen Verwechslungen führen, wenn es zukünftig auf dem Arbeitsmarkt neben Hochschulabsolventen mit der Bezeichnung Bachelor/Master auch Personen mit einer Berufsausbildung gibt, die ebenfalls die Bezeichnung Bachelor/Master führen dürfen. Es mag sein, dass die Auszubildenden die geplante Bezeichnung als Anreiz sehen. Wir sehen jedoch hierin für die Arbeitgeber einen größeren Nachteil und lehnen daher die vorgeschlagenen Berufsbezeichnungen ab.

Mit freundlichen Grüßen
VERBAND BERATENDER INGENIEURE